

Anmerkungen zur Unterschriftenliste

Anlage 1 zur Drucksache: 0153/2010/BV

Der Bürgerentscheid ist ein zweistufiges Verfahren:

1. das Bürgerbegehren
2. der Bürgerentscheid

Das Bürgerbegehren dient der Sammlung von 10.000 Unterschriften wahlberechtigter Bürger mit Hauptwohnsitz in Heidelberg.

Beim später folgenden Bürgerentscheid stimmen Sie mit ja oder nein.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderates mit einer Gültigkeit von drei Jahren.

Anleitung zur Unterschriftenliste

Name und Vorname: Bitte in leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen.

Straße: Name der Straße und die Hausnummer.

PLZ: Postleitzahl für die Straße.

Datum: Datum des Tages der Unterschrift.

Unterschrift: Eigenhändig und mit dokumentenechtem Schreibgerät.

Geburtsdatum: Nicht vorgeschrieben, aber erwünscht, erleichtert die Identifikation einer Person.

Letzte Spalte: Für Kontrollvermerke anhand des Melderegisters der Stadt Heidelberg.

Die umseitige Unterschriftenliste ist mit dem Rechtsamt und dem Wahlamt der Stadt Heidelberg abgestimmt.



Abgabestellen für Unterschriftenlisten: (Rückgabe bitte bis zum 18. April)

Stand auf dem Bismarckplatz Montag bis Samstag 12:00 – 18:00 Uhr

Eldorado Fahrradladen Untere Neckarstraße 64, Mo. – Fr. 09:00 – 19:00, Sa. 10:00 – 16:00 Uhr

Reisebüro DIREKT Sprachreisen, Römerstraße 46, Mo. – Fr. 09:00 – 19:00 Uhr.

Unterstützt von: Bürger für Heidelberg, LindA, ILA, IG Handschuhsheim, BI Lebendige Bahnhofstraße, SPD, GAL, Bunte Linke/Die Linke, Heidelberg Pflegen und Erhalten, ödp

Argumente gegen die Erweiterung der Stadthalle

Auswirkungen auf Stadtansicht und Tourismus

Das einmalige, historisch gewachsene Stadtbild wird dauerhaft zerstört und vershandelt. Die romantische Stadtansicht geht verloren. Das schadet dem Tourismus! Die Anlage steht unter Denkmalschutz und Gesamtanlagenschutzsatzung. Der massive Baukörper behindert das Projekt „Stadt an den Fluss“.

Menschliche Aspekte

Durch den Abriss des 12 - Familienhauses Untere Neckarstraße 13/15 gehen Wohnungen mit sozialverträglichen Mieten verloren, durch die „Umsetzung“ der Bewohner werden gewachsene soziale Strukturen zerstört.

Ökologische Aspekte

Der Montpellierplatz wird überbaut. 50 alte Bäume werden abgeholzt, die Grünanlage von 1.600 m² wird zerstört. Ein Naherholungsbereich verschwindet, den angrenzenden Straßen fehlt die Durchlüftung.

Verkehrsfunktion

Das erhöhte Verkehrsaufkommen führt zu einer weiteren Überlastung der Altstadt, die Abbiegerrückstaus führen zu einem Verkehrschaos.

Finanzielle Aspekte

Die Angaben zu den Baukosten sind mehrere Jahre alt. Der Neubau wird mit 19 Mio. € veranschlagt, ohne Kongressausrüstung, ohne Verkehrserschließung, ohne Erneuerung der Außenanlagen, und 7 Mio. € soll die Renovierung der alten Stadthalle kosten. Es gibt kein Finanzierungskonzept. In finanziell schwierigen Zeiten mit ungewisser Perspektive kommt es zu einer hohen Verschuldung.

Alternative Standorte

Der Gemeinderatsbeschluss vom Februar 2006 für den Standort Hauptbahnhof ist nicht aufgehoben. In der Altstadt sind weitere Tagungsräume vorhanden – z. B. Theaterneubau, Universität, auch ist ein Standort in der Bahnstadt möglich.

V.i.S.d.P.: H. u. Dr. J. Goetze, Untere Neckarstr. 62, 69117 Heidelberg

www.biest-hd.de

BIEST !

Unterschriftenliste für die Durchführung eines Bürgerentscheides in Heidelberg

Die Unterzeichner beantragen im Wege des Bürgerbegehrens nach § 21 der Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Soll die Stadt Heidelberg einen Anbau oder Neubau für ein erweitertes Kongresszentrum an der Stadthalle errichten?

Begründung: Stadtbild verunstaltet, Verkehrschaos bei Kongressen, Finanzierung ungesichert, Mehrheit der Bevölkerung dagegen, Verlust Montpellierplatz.

Kostendeckungsvorschlag: Wenn kein An- oder Neubau entsteht, fallen auch keine Bau- und Folgekosten an.

Nr.	Name in <u>Druckbuchstaben</u>	Vorname	Straße (Hauptwohnsitz)	PLZ	Datum	Unterschrift	Geb.Datum
1			/Heidelberg				
2			/Heidelberg				
3			/Heidelberg				
4			/Heidelberg				
5			/Heidelberg				
6			/Heidelberg				
7			/Heidelberg				
8			/Heidelberg				
9			/Heidelberg				
10			/Heidelberg				

Vertrauensleute sind: Dr. Jochen Goetze Untere Neckarstrasse 62, 69117 Heidelberg - Dieter Strommenger Untere Neckarstrasse 64, 69117 Heidelberg

Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Heidelberg ihre alleinige oder Hauptwohnung haben.